

Gemeinde Roggenstorf

Gemeindevertretung Roggenstorf

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggenstorf, Nr: SI/06GV/2012/07

Sitzungstermin: Dienstag, 22.05.2012, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Luise-Reuter-Haus Roggenstorf, 23936 Roggenstorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 26.01.2012
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roggenstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine **VO/06GV/2012-021**
- 7 Anträge auf Zuwendungen von Vereinen **VO/06GV/2012-022**
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Verkauf Flurstück 52, Flur 1, Gemarkung Roggenstorf **VO/06GV/2012-023**
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Gemeinde Roggenstorf

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/06GV/2012-021
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 17.04.2012
		Verfasser: Gehrke, Nancy
<p>4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roggenstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine</p>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
22.05.2012	Gemeindevertretung Roggenstorf	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Roggenstorf beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roggenstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Aufgrund der Neukalkulation der Verwaltungsgebühren für den gesamten Verwaltungsbereich (Stadt Grevesmühlen und Gemeinden des Amtes Grevesmühlen - Land) ist der Gebührensatz für die Umlage des Wasser- und Bodenverbandes zu überprüfen.

Der Gebührensatz erhöht sich von bisher 8,30 €/ha auf 9,23 €/ha. Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigefügt.

Der erhebliche Anstieg des Gebührensatzes ist damit zu begründen, dass die Beitragseinheiten (BE), bei der letzten Kalkulation des Gebührensatzes, um 160 BE geringer waren. Das sind Kosten von ca. 1100 €, die nun zusätzlich gedeckt werden müssen. Gleichzeitig betrug die Verwaltungsgebühr zu diesem Zeitpunkt nur 1,19 €/ha.

Es ergeben sich also folgende Mehrkosten:

- ca. 1.100 € durch die Erhöhung der BE (ca. 0,56 €/ha)
- ca. 670 € durch die Anpassung der Verwaltungsgebühr (ca. 0,34 €/ha)

Pro ha müssen also zusätzlich ca. 0,90 € eingenommen werden, damit die Gemeinde keine zusätzlichen Ausgaben hat.

Die Ablehnung dieses Beschlusses hat zur Folge, dass alle anderen Gemeinden die Kosten der Differenz tragen müssen. Dieses wird nicht akzeptiert, nach erneuter ablehnender Beschlussfassung trägt allein die Gemeinde Roggenstorf den Verlust.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Nachteile, die sich die Erträge mit dem zu zahlenden Beitrag an den Wasser- und Bodenverband nahezu decken.

Anlage/n:

- 4. Satzung zur Änderung der Satzung
- Kalkulation Verwaltungsgebühren
- Kalkulation Gebührensatz

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roggenstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom _____

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Roggenstorf vom _____ die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roggenstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Satzung**

Die Satzung der Gemeinde Roggenstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 10. April 2001 wird wie folgt geändert:

1. Der § 3 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- (2) Der Gebührensatz beträgt ab dem Jahr 2012 einheitlich 9,23 €/ha.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Roggenstorf, den _____

Lubrecht
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gebührenkalkulation

Produkt: **552.02**

Wasser- und Bodenverbände

vor 2009 Unterabschnitt: 6900

1. Verwaltungsgebühren

Aufwandsarten	PSK	HHSt	2011 Plan	2010 Ist	2009 Ist	2008 Ist	Durchschnitt	
Personalaufwendungen	502		23.900,00	16.017,47	22.809,87	22.500,00		2010 Langzeitausfall wg. Krankheit, 2008 anhand 2009 geschätzt
Gemeinkosten			5.975,00	4.004,37	5.702,47	5.625,00		
Anzahl VbE			0,75	0,75	0,75	0,75		
Sachkosten			7.900,00	7.882,05	7.560,21	7.969,29		
jährlicher Verwaltungsaufwand aufwand			37.775,00	27.903,89	36.072,54	36.094,29	36.647,28	
Gesamtfläche in ha							23.975,13	
Verwaltungsgebühr je ha und Jahr						2012:	1,53	für alle GKZ

2. Ermittlung Sachkosten (auf Basis Verwaltungsumlage)

	2009	2008	2007	Durchschnitt
Gebäude	397.412,06	456.847,88	407.617,57	
Abzug Saal 12%	-47.689,45	-54.821,75	-48.914,11	
Sachkosten	340.842,59	324.450,41	320.735,28	
EDV	153.784,83	147.952,55	195.603,51	
Einnahmen	-219.372,95	-215.634,59	-204.064,63	
Summe	624.977,08	658.794,50	670.977,62	
Anzahl MA Kernverwaltung	62	62	62	
Sachkosten pro Mitarbeiter	10.080,28	10.625,72	10.822,22	
Anzahl VbE für WBV	0,75	0,75	0,75	
Sachkosten für WBV	7.560,21	7.969,29	8.116,66	7.882,05

**Kalkulation Gebührensatz Wasser- und Bodenverband
für die Gemeinde Roggenstorf**

Grundsteuerpflichtige Fläche in ha	1.971,0489
Beitragseinheiten	2.231,79
Summe Beitragseinheiten (6,80 €/Beitragseinheit)	15.176,17 €
Verwaltungsgebühr (1,53 €/ha)	3.015,70 €
Gebühren inklusive Verwaltungsgebühr	18.191,87 €
Gebührensatz	9,23 €

Grundlage: Beitragsbuch 2012

Gemeinde Roggenstorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/06GV/2012-022				
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 08.05.2012 Verfasser: Frau Cordes				
Anträge auf Zuwendungen von Vereinen					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
22.05.2012	Gemeindevertretung Roggenstorf				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Roggenstorf beschließt,

1. dem Roggenstorfer Schützenverein e.V. für die Vereinsarbeit für das Jahr 2012 einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 300,00 Euro zu gewähren,
2. den Landfrauenverein Roggenstorf für die Feierlichkeiten für das 20jährige Jubiläum mit einem Zuschuss in Höhe von 200,00 Euro zu unterstützen sowie
3. dem Landfrauenverein Roggenstorf für das Jahr 2012 einen finanziellen Zuschuss für die Vereinsarbeit in Höhe von 300,00 Euro zur Verfügung zu stellen.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Es liegen der Gemeinde Roggenstorf insgesamt 3 Anträge von Vereinen vor:

1. Der Roggenstorfer Schützenverein beantragt für die Vereinsarbeit für das Jahr 2012 einen finanziellen Zuschuss.
2. Der Kreislandfrauenverein Nordwestmecklenburg e.V., Ortsgruppe Roggenstorf, bittet für die Feierlichkeiten des 20jährigen Jubiläums um einen Zuschuss in Höhe von 200,00 Euro.
3. Der Kreislandfrauenverein Nordwestmecklenburg e.V., Ortsgruppe Roggenstorf beantragt für die Vereinsarbeit für das Jahr 2012 einen finanziellen Zuschuss.

Information zum Einfluss dieser Entscheidung auf Leitbilder							
Leitbild 1	Leitbild 2	Leitbild 3	Leitbild 4	Leitbild 5	Leitbild 6	Leitbild 7	Leitbild 8

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Zuwendung für den Roggenstorfer Schützenverein erfolgt gemäß geplanter Summe des Haushaltes 2012 aus dem Produkt Förderung des Sports 42101, Konto 5415 9000. Geplant ist der Betrag in Höhe von 300,00 Euro.

Die Unterstützung des Landfrauenvereines für das Jubiläum sowie die Vereinsarbeit 2012 erfolgt gemäß geplanter Summe des Haushaltes 2012 aus dem Produkt sonstige soziale Leistungen 35101, Konto 5415 9000, geplant ist hier der Betrag in Höhe von 500,00 Euro.

Anlage/n:

- Antrag Zuschuss Vereinsarbeit Schützenverein Roggenstorf
- Antrag Zuschuss 20jähr. Jubiläum Kreislandfrauenverein Nordwestmecklenburg e.V., Ortsgruppe Roggenstorf
- Antrag Zuschuss Vereinsarbeit Landfrauenverein Roggenstorf

Kreislandfrauenverein Nordwestmecklenburg e.V.
Ortsgruppe: Roggenstorf
Vorstandsvorsitzende : Frau Anneliese Klatt

02. Mai 2012

Amt Grevesmühlen - Land
für die Gemeinde Roggenstorf
über den Bürgermeister der Gemeinde Roggenstorf
Herr Lubrecht
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

**Antrag auf finanziellen Zuschuss für unser
20- jähriges Jubiläum am 23. Mai 2012**

Sehr geehrter Herr Lubrecht,
für unser 20- jähriges Jubiläum bitten wir für die Feierlichkeiten
mit den Mitgliedern und unseren Gästen
um einen Zuschuss von 200 €

Wir bitten um eine wohlwollende Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

Anneliese Klatt

Roggenstorfer Schützenverein e.V.
Fritz- Reuter- Str. 12a
23936 Roggenstorf

2012-02-04

Gemeinde
Roggenstorf
Moerarthofstr.
23936 ROGGENSTORF

Amt Grevesmühlen - Land
für die Gemeinde Roggenstorf
über den Bürgermeister der Gemeinde
Herr Lubrecht
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Antrag auf finanziellen Zuschuss für die Vereinsarbeit im Jahr 2012

Sehr geehrter Herr Lubrecht,

für die Vereinsarbeit im Jahr 2012 beantragen wir einen finanziellen Zuschuss.
Wir bitten um eine wohlwollende Entscheidung.

Unsere Konto Nummer	12000 30830
BLZ	1405 1000
Bei der SPK MNW	

Mit freundlichen Grüßen



Kreislandfrauenverein Nordwestmecklenburg e.V.
Ortsgruppe : Roggenstorf
Vorstandsvorsitzende: Frau Anneliese Klatt

01.03.2012

Amt Grevesmühlen - Land
für die Gemeinde Roggenstorf
über den Bürgermeister der Gemeinde
Herr Lubrecht
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

**Antrag auf finanziellen Zuschuss für die Vereinsarbeit
im Jahr 2012**

Sehr geehrter Herr Lubrecht,
für die Vereinsarbeit im Jahr 2012 und
unser 20 jähriges Jubiläum
beantragen wir einen finanziellen Zuschuss.
Wir bitten um eine wohlwollende Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

Anneliese Klatt